

7. Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrats betreffend rückwirkende Inkraftsetzung der Entschädigungsverordnung des Kantonsrates vom 22. Oktober 2020

Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) vom 29. März 2021
KR-Nr. 89/2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Sie hat dem Rat ihre schriftliche Ablehnung am 6. Mai 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Wo ein Wille, ein Weg, und wo kein Wille, kein Weg. Am 22. Oktober 2020 beschloss die Geschäftsleitung, GL, die neue Entschädigungsverordnung des Kantonsrates rückwirkend auf den 1. Mai 2020 in Kraft zu setzen. Am 23. März 2021 beschloss die vierte Abteilung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich, dass sie keine Lust hatte, auf die Beschwerde des Sprechenden gegen diesen absurden GL-Beschluss einzutreten. Als Beschwerdeführer verzichtete ich darauf, ein Rechtsmittel gegen den Gerichtsbeschluss einzureichen, und reichte stattdessen die hier und heute endlich behandelte Motion ein.

Die am 29. März 2021 zeitgerecht von mir eingereichte Motion verlangt von der Geschäftsleitung dringlich, auf ihren Beschluss vom 22. Oktober 2020 zurückzukommen und die rückwirkende Inkraftsetzung der Entschädigungsverordnung zu kassieren. Und erst heute, sage und schreibe ein Jahr später, traktandiert die GL oder der Ratspräsident dieses Geschäft.

Warum beantragte ich dies mit meiner Motion? Vor dem Hintergrund der Corona-Härtefälle (*Covid-19-Pandemie*) und vieler nicht entschädigter Corona-Opfer und -Geschädigter erschien und erscheint eine rückwirkende, massiv erhöhte Entschädigung der Kantonsratsmitglieder mehr als absurd, ja geradezu als arrogant und überheblich. Wir da oben und das gemeine Volk da unten, welches uns mit seinen Steuern eine ungebührliche, selbstgesprochene Apanage-Erhöhung finanziert. Das geht nach meinem Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis nicht, hochverehrte Damen und Herren der Geschäftsleitung dieses Rates und insbesondere Damen und Herren Fraktionschefinnen und -chefs.

Ist die Motion, wie nun eingereicht, umsetzbar? Wohl nur noch bedingt. Wir haben rund 20'000 Franken mehr in unsere Taschen gespült bekommen. Für was, ist mir immer noch schleierhaft, und bezahlen tun dies die Steuerzahler und viele hart arbeitende Bürger in unserem Kanton. Und diese müssen sich für ziemlich dumm verkauft vorkommen. Ich gehe mit gutem Beispiel voraus: Ich überweise 20'000 Franken – das ist etwa der meines Erachtens aufgrund eines Entscheids unserer Geschäftsleitung mir und Ihnen ungerechtfertigterweise überwiesene Betrag an Steuergeldern – an ein Heim meiner Wahl. Würde ich den Betrag einfach in die Staatskasse zurücküberweisen, so würden noch Steuern fällig, und so weit geht meine Staatsfreundlichkeit dann doch nicht. Es ist das Wohn- und Werkheim

«Sunnerain» in Uetikon am See, eine mir sehr am Herzen liegende gemeinnützige Institution, welche 24 Menschen mit individuellen Bedürfnissen ein familiäres Zuhause bietet. Sie werden professionell und mit den Schwerpunkten «Geborgenheit», «Sicherheit» und «Wohlbefinden» von gutausgebildeten Mitarbeitern hervorragend begleitet und betreut.

Und jetzt, Herr Präsident Scherrer, Sie dürfen es mir gleichtun, auch die Mitglieder der Geschäftsleitung und auch Sie, Damen und Herren Kantonsräte. Das Mikrophon ist Ihnen. Deklarieren Sie es! Kommen Sie hier nach vorne und überweisen Sie den Betrag an eine Institution oder an die Flüchtenden aus der Ukraine. Aber stecken Sie es nicht in Ihre Tasche.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke Ihnen, Hans-Peter Amrein, für Ihre grosszügige Spende.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Lieber Hans-Peter, dein Engagement ist unaufhörlich, sich für eine Sache einzusetzen. Das schätze ich an dir. Mit dieser Motion bist du aber jetzt wirklich übers Ziel hinausgeschossen. Ich weiss, die Entschädigungsverordnung ist dir ein Dorn im Auge. Du hast dich mit all deinen verfügbaren Mitteln richtiggehend ins Zeug gelegt. Auch die SVP-Fraktion ist nicht mit allem einverstanden. Dass zukünftig ein Referendum gegen eine mögliche Entschädigungsart ermöglicht wird, begrüssen wir sehr und unterstützen zum Beispiel in dieser Hinsicht die parlamentarische Initiative (KR-Nr. 370/2019) von Stefan Schmid. Die Mehrheit des Kantonsrates hat entschieden. Danach hast du gekämpft bis vor Bundesgericht betreffend die Entschädigung. Das Bundesgericht stützte den Entscheid des Parlaments. Die SVP-Fraktion akzeptiert diesen Entscheid, wir lehnen deinen Vorstoss ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Ratspräsident, ich warte immer noch auf Ihr Wort, wahrscheinlich noch bis Sie zurückgetreten sind am Ende Ihrer Amtszeit.

Herr Waser erklärt hier vor versammeltem Rate, ich sei mit der Motion über das Ziel hinausgeschossen. Ja, wo gibt es das auf der Welt, dass sich Parlamentarier rückwirkend – rückwirkend! – eine Apanage-Erhöhung sprechen? Nur im Kanton Zürich. Das Bundesgericht, Herr Waser, stützte meinen Einspruch nicht betreffend Apanage-Erhöhung. Aber ich war nicht vor Bundesgericht betreffend die rückwirkende Zahlung an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte dieses Rates. Nein, ich habe zurückgezogen und habe diese Motion eingereicht, weil ich gedacht habe, dass der gesunde Menschenverstand in diesem Rat überwiegt.

Ja, ich fühle mich ziemlich einsam hier. Ich habe diese Beträge zurückgelegt auf ein Konto. Ich habe sie nicht verbraucht. Und deshalb ist diese Motion auch schwer überweisbar, so wie sie dasteht. Aber es ist möglich, dass wir vor dem Hintergrund des Leids und des Elends in diesem Kanton auf die Frechheit – und ich brauche das Wort –, die Frechheit verzichten und rückwirkend unser Geld in die Tasche zu setzen. Das gibt es nicht. Und bitte soll mal jemand hier nach vorne kommen und nicht betroffen schauen und nachher sagen: «Ha, wir haben 20'000

Franken gekriegt.» Ich, wenn ich arbeite, und jeder Bürger dieses Kantons, von der Kasse der Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) bis zum Generaldirektor, muss sich von Ihnen, geschätzte Damen und Herren, die mir nicht folgen, wirklich verschaukelt vorkommen.

Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung: Hanspeter Amrein fordert in seiner Motion, dass die neue Entschädigungsverordnung nicht auf den 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt wird, also den Termin, auf den sie vor den Einsprachen in Kraft gesetzt hätte werden sollen, sondern erst auf den 1. Mai 2021, und der dadurch nicht verwendete Betrag für Härtefallentschädigungen zur Verfügung gestellt wird.

Diese Forderung birgt mehrere Probleme: Zum einen trat die Entschädigungsverordnung, nachdem die Beschwerden gegen diese alle vollumfänglich abgewiesen worden waren, in Kraft, und die Ratsmitglieder hatten somit Anspruch auf die darin festgelegten Entschädigungen. Diese nicht auszubezahlen, wäre ein Rechtsbruch gewesen. Die Gelder hätten auf dem Rechtsweg eingefordert werden können. Zudem durften sowohl die per 31. Dezember 2020 getätigten Rückstellungen für diese Auszahlung wie auch die für 2021 budgetierten Gelder dem massgeblichen Standard gemäss nur in dem budgetierten Bereich verwendet werden, indem sie gebildet wurden. Sie für andere Zwecke zu verwenden, würde gegen geltendes Recht verstossen. Die Geschäftsleitung lehnt diese Motion darum mit grossem Mehr ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 89/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.